

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Punkt 34 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

“Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Leistungen nach den Vorruhestandsregelungen der EG-Mitgliedstaaten miteinander koordiniert werden.”

Begründung (nur für das Plenum) :

Von den Koordinierungsvorschriften auf EU-Ebene sind bislang Vorruhestandsleistungen nicht erfaßt. Die fehlende Koordinierung führt gegenwärtig zu schweren Nachteilen für Grenzgänger. So erwerben beispielsweise derzeit Arbeitnehmer, die in Dänemark arbeiten, aber in Deutschland leben, regelmäßig keinen Anspruch auf Vorruhestand bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, da dieser nach dänischen Vorschriften nur Inländern gewährt wird. Die Neuordnung der Koordinierungsregelungen auf europäischer Ebene sollte zum Anlass genommen werden, die Einbeziehung dieses sozialen Sicherungssystems in die EG-Koordinierungsvorschriften zu fordern.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999